

Ausgabedatum : 2016-01-19

Version : 1

Abschnitt 1. Bezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Ausbesserungsfarbe
Produkt Nr. : 3851220
Produkttyp : Aerosol.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantendetails : AB Volvo
SE-405 08 Göteborg, Sweden

Telephone no. : +46-31-66 67 50

1.4 Notrufnummer

Notruf : +46-31-66 67 50 (Während der Geschäftszeiten)

E-Mail-Adresse : sds@volvo.com
websds.volvo.com

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren : Hochentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229
Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 3, H412

Siehe Abschnitt 11 zur toxikologischen Information sowie Abschnitt 12 zur ökotoxikologischen Information

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Extrem entzündbares Aerosol.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Prävention	: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht auf Flamme oder weissglühendes Material sprühen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Lagerung	: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
Entsorgung	: Nicht anwendbar
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Aceton n-Butylacetat Butan-1-ol DIPENTEN
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Enthält Dipenten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Nicht verfügbar.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

CAS-Nr./anderer Identifikator

EG-Nummer : Gemisch.

Produktcode : 3851220

Name des Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Butan	REACH #: 01-2119474691-32 EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8 Verzeichnis: 601-004-00-0	20 - 30	F+; R12	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	[2]
Aceton	REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Verzeichnis: 606-001-00-8	10 - 20	F; R11 Xi; R36 R66, R67	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1] [2]
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1	10 - 20	R10 R66, R67	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1] [2]
Propan	EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6 Verzeichnis: 601-003-00-5	10 - 20	F+; R12	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	[2]
Butan-1-ol	REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Verzeichnis: 603-004-00-6	1 - 5	R10 Xn; R22 Xi; R41, R37/38 R67	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 and H336	[1] [2]
Äthoxypropanol	EG: 216-374-5 CAS: 1569-02-4 Verzeichnis: 603-177-00-8	1 - 5	R10 R67	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
Xylol	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	1 - 5	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315	[1] [2]
2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	EG: 203-933-3 CAS: 112-07-2 Verzeichnis: 607-038-00-2	1 - 5	Xn; R20/21	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312	[1] [2]
Petroleumnafta, Mitt Wasserstoff behandelte Schwer	EG: 265-150-3 CAS: 64742-48-9	1 - 5	R10 Xn; R65	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304	[1]

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

DIPENTEN	Verzeichnis: 932-020-9 EG: 205-341-0 CAS: 138-86-3 Verzeichnis: 601-029-00-7	1 - 5	R10 Xi; R38 R43 N; R50/53	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]
1-Butoxypropan-2-ol	EG: 225-878-4 CAS: 5131-66-8 Verzeichnis: 603-052-00-8	1 - 5	Xi; R36/38		[1]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	REACH #: 01-2119475791-29 EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Verzeichnis: 607-195-00-7	1 - 5	R10	Flam. Liq. 3, H226	[2]
Butylglycolat	EG: 230-991-7 CAS: 7397-62-8	1 - 2	Xi; R41	Eye Dam. 1, H318	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt verständigen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Verschlucken** : Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Einatmen** : Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
- Haut** : Sensibilisierung der Haut . Zu den Symptomen können gehören: Reizung , Rötung
- Augen** : Entzündungen der Augen sind durch Rötung, Tränenfluß und Juckreiz gekennzeichnet. Bei direktem Augenkontakt drohen irreversible Schäden bis hin zum Erblinden.
- Verschlucken** : Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.
- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln.
- Schutz der Ersthelfer** : Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignet** : Empfohlen: CO₂, Pulver, Schaum
Ungeeignet : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Freisetzung** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Einatmen des Gases vermeiden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Nicht einnehmen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Vor der Handhabung dieses Produkts ist eine ärztliche Überwachung in Betracht zu ziehen.

- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 50°C (122°F). Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Farbe.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

Abschnitt 8. Expositionsüberwachung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Butan	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012). Schichtmittelwert: 2400 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 9600 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten.
Aceton	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012). Schichtmittelwert: 1200 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 2400 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten.
Propan	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012). Schichtmittelwert: 1800 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 7200 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten.
Butan-1-ol	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012). Schichtmittelwert: 310 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 310 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.
Äthoxypropanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 220 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 440 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.
Xylol	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 440 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 880 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 130 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 520 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 80 ppm 15 Minuten.
2-Methoxy-1-methylethylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012). Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 270 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handschutz : Bei andauerndem oder wiederholtem Umgang anzuwenden: Handschuhe : Nitrilkauschuk

Augenschutz : Augenschutz tragen. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit. [Aerosol.]
Farbe	: Grau.
Geruch	: Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar.
Fließgrenze	: Nicht verfügbar.
Siedepunkt	: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	: Nicht relevant
Brennzeit	: Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit	: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze.
Untere und obere Explosions-(Entzündbarkeits-)grenzen	: Unterer Wert: 1.2% Oberer Wert: 13%
Dampfdruck	: 360 kPa (2700 mm Hg) [Raumtemperatur]
Löslichkeit	: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Dichte	: 0.75 g/cm ³ [20°C]
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Molekulargewicht	: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT	: Nicht verfügbar.
------	--------------------

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren oxidierende Materialien Metalle
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken	: Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen	: Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
Haut	: Sensibilisierung der Haut. Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Abschnitt 11. Angaben zur Toxikologie

- Augen** : Entzündungen der Augen sind durch Rötung, Tränenfluß und Juckreiz gekennzeichnet. Bei direktem Augenkontakt drohen irreversible Schäden bis hin zum Erblinden.
- Verschlucken** : Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Wichtige Informationen für das Gemisch und/oder die Inhaltsstoffe sind nachstehend aufgeführt.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Expositiosweg	Spezies	Resultat
DIPENTEN	Haut	-	Sensibilisierend

- Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Mutagenität** : Nicht anwendbar
- Sonstige Angaben** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

- Ökotoxizität** : Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen..

Wichtige Informationen für das Gemisch und/oder die Inhaltsstoffe sind nachstehend aufgeführt.

Aquatische und terrestrische Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Exposition
2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	Akut EC50 34 mg/l	Daphnie	48 Stunden
Petroleumnafta, Mitt	Akut LC50 >30 mg/l	Fisch	96 Stunden
Wasserstoff behandelte Schwer	EC50 2.4 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	IC50 10 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	NOEC 6.3 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	-
DIPENTEN	Akut LC50 18.4 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut EC50 0.73 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut IC50 13.798 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
Butylglycolat	Akut LC50 0.7 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut EC50 280 mg/l	Fisch	48 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Aceton	-	-	Leicht
n-Butylacetat	-	-	Leicht
Butan-1-ol	-	-	Leicht
Xylol	-	-	Leicht
2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	-	-	Leicht
Petroleumnafta, Mitt	-	-	Nicht leicht
Wasserstoff behandelte Schwer	-	-	
DIPENTEN	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogP _{ow}	BCF	Potential
Aceton	-0.23	3.16	niedrig
n-Butylacetat	2.3	-	niedrig
Butan-1-ol	1	<10	niedrig
Äthoxypropanol	<1	316	niedrig
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
2-Butoxy-ethylacetat; Butylglycolacetat	1.51	3.2	niedrig
Petroleumnafta, Mitt	-	10 bis 2500	hoch
Wasserstoff behandelte Schwer	-	-	
DIPENTEN	4.57	661	hoch
1-Butoxypropan-2-ol	1.2	-	niedrig
Butylglycolat	0.38	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

- Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc})** : Nicht verfügbar.

Abschnitt 12. Angaben zur Ökologie

Mobilität : Nicht-wasserlösliche Flüssigkeit

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

vPvB : Nicht anwendbar.
vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Abfälle sind unter Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu entsorgen. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

Gefährliche Abfälle : Dieses Produkt ist gemäss der EU-Richtlinie über gefährliche Abfälle als "Gefährlich" eingestuft. Die Entsorgung muss unter Einhaltung aller nationalen und lokalen Bestimmungen erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS	AEROSOLS	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	2 	2.1 	2.1 
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Verwendung des Produkts : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen, Verwendung durch Versprühen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16. Sonstige Informationen

Volltext der abgekürzten R-Sätze	: R12- Hochentzündlich. R11- Leichtentzündlich. R10- Entzündlich. R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R41- Gefahr ernster Augenschäden. R36- Reizt die Augen. R38- Reizt die Haut. R36/38- Reizt die Augen und die Haut. R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	: F+ - Hochentzündlich F - Leichtentzündlich Repr. Kat. 3 - Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3 Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend N - Umweltgefährlich	
Volltext der abgekürzten H-Sätze	: H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H335 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. and H336 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	: Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Aquatic Chronic 3, H412 Asp. Tox. 1, H304 Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319 Flam. Aerosol 1, H222 Flam. Gas 1, H220 Flam. Liq. 2, H225 Flam. Liq. 3, H226 Press. Gas Comp. Gas, H280 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H335	AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4 AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 4 AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 3 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE AEROSOLE - Kategorie 1 ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

Abschnitt 16. Sonstige Informationen

STOT SE 3, H335 and H336	EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Atemwegsreizung und Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3
STOT SE 3, H336	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3

Historie

Ausgabedatum/ : 2016-01-19
Überarbeitungsdatum
Version : 1

Hinweis für den Leser

Erfüllt 1907/2006/EC (REACH), Artikel 31

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.